



Dezernat, Dienststelle
IV/51

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	11.05.2026

Beantwortung der Anfrage AN/0479/2026 der Fraktion Die Linke. zu Stalkingberatung

Die Fraktion Die Linke stellt in der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 16.03.2026 die nachfolgende Anfrage:

Stalking ist ein Delikt, bei dem die Täter fast ausschließlich männlich und die Opfer weit überwiegend Frauen sind. Laut Bundeskriminalamt erreichten die Fallzahlen 2024 (neuere Zahlen liegen nicht vor) einen Höhepunkt, nachdem sie 5 Jahre in Folge gestiegen waren. Im letzten Städtevergleich bezogen auf die Anzeigen wegen Stalking von 2010 nimmt Köln mit 142,7 Anzeigen pro 100.000 Einwohner stadtweit mit großem Abstand den Spitzenplatz ein.

Am häufigsten sind Frauen betroffen, die eine Beziehung mit dem Täter beendet oder einen Beziehungswunsch zurückgewiesen haben. Stalking ist ein Warnzeichen für drohende Gewalt. In 90 % der Femizide kam es vorher zu Stalking seitens des Täters.

In Köln finden Stalkingopfer Unterstützung durch den Sozialdienst Katholischer Frauen SKF, der seinen Sitz linksrheinisch hat. Aber auch die rechtsrheinisch gelegene Gewaltschutzberatungsstelle „Der Wendepunkt“ berät Ratssuche bei Bedarf zu Stalking. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Beratung und Unterstützung gestiegen.

Dazu hat die Fraktion Die Linke folgende Fragen:

1. Betrachtet die Verwaltung die Beratung von Stalkingopfern als notwendigen Baustein im Gewaltschutz?
2. Wie haben sich die Zahlen der Stalkingberatungen in den letzten zehn Jahren verändert? Bitte auch die Beratungen beim „Der Wendepunkt“ mit abfragen.
3. Sieht die Verwaltung aufgrund der hohen Zahlen in Köln besonderen Handlungsbedarf?
4. Warum wird allein die linksrheinische Beratungsstelle mit kommunalen Mitteln für Stalkingberatung gefördert, nicht aber die rechtsrheinische?
5. Beabsichtigt die Verwaltung, diese Schieflage im kommenden Haushaltsentwurf zu verändern?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

- 1. Betrachtet die Verwaltung die Beratung von Stalkingopfern als notwendigen Baustein im Gewaltschutz?**

Stalking kann als eine Form der Partnerschaftsgewalt betrachtet werden, die sowohl im Kontext bereits bestehender häuslicher Gewalt oder im Nachgang einer Trennung als dynamische und potenziell gefährliche Form der Gewalt auftritt. Neben der psychosozialen Stabilisierung

und rechtlichen Unterstützung ist vor allem das Risikomanagement sowie die Eskalationsprävention wichtiger Bestandteil der Beratung. Insbesondere diese letzten beiden Punkte bedürfen einer engen Verzahnung im Netzwerk der im Gewaltschutz tätigen Institutionen (Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Täterarbeit).

2. Wie haben sich die Zahlen der Stalkingberatungen in den letzten zehn Jahren verändert? Bitte auch die Beratungen beim „Der Wendepunkt“ mit abfragen

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 24.700 Fälle von Stalking polizeilich erfasst. Damit stieg die Zahl das fünfte Jahr in Folge und in sämtlichen Bundesländern gleichermaßen. Eine offiziell benannte „Spitzenreiter-Kommune“ für Stalking gibt es nicht, da die Fallzahlen stark von der Anzeigebereitschaft und polizeilicher Erfassung abhängen. Die Kriminalstatistik für Köln verzeichnete z.B. zwischen 2020 (522 Fälle) und 2023 (681 Fälle) einen deutlichen Anstieg bei Stalkingfällen, seit dem jedoch auch wieder einen Rückgang der Zahlen (647 Fälle im Jahr 2024, 626 Fälle im Jahr 2025). Gemessen an den Gesamtzahlen für das Jahr 2024 entfallen demnach 2,6% der insgesamt polizeilich erfassten Stalkingfälle auf Köln.

Beratung suchten in Köln im Jahr 2024 insgesamt 150 von Stalking betroffene Personen. Davon wendeten sich 102 Personen an die Stalkingberatung des SKF e.V. und 48 an die rechtsrheinische Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Diakonie Michaelshoven. Trotz der Zusammenfassung von häuslicher Gewalt und Stalking lagen die Beratungszahlen der rechtsrheinischen Interventionsstelle unter den Werten, die die linksrheinische Interventionsstelle allein im Bereich häusliche Gewalt verzeichnete. Beide Stellen erhalten analoge Fördersummen (im Jahr 2026 jeweils 122.234,67 €).

In den Vor- und Folgejahren zu 2024 stellten sich die registrierten Stalkingfälle in den rechts- und linksrheinischen Beratungsstellen wie folgt dar:

Jahr	Stalkingberatung (SkF)	Wendepunkt (Diakonie Michaelshoven)
2016	Nicht erfasst	32
2017	Nicht erfasst	48
2018	45	55
2019	84	48
2020	84	75
2021	85	34
2022	79	18
2023	101	68
2024	102	48
2025	132	68
2026	86	31

Sichtbar wird eine zweifache Dynamik, zum einen zeigt sich eine geographische Diskrepanz (rechts- und linksrheinisch) im Fallaufkommen, zum anderen ist auf das gesamte Stadtgebiet betrachtet ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zu verzeichnen.

3. Sieht die Verwaltung aufgrund der hohen Zahlen in Köln besonderen Handlungsbedarf?

Steigende Fallzahlen bei Partnerschaftsgewalt, Stalking und Cyberstalking sind ein Trend, der sich auch in den aktuellen Berichten des Bundeskriminalamtes widerspiegelt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein spezifisch lokales, also rein Kölner Problem, sondern um eine bundesweite Herausforderung.

Während auf der einen Seite eine Sensibilisierung und Enttabuisierung für das Thema die Anzeigebereitschaft steigen und die Dunkelziffern vermutlich sinken lassen, führen externe Belastungsfaktoren, wie Krisen und antifeministische Strömungen zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft im privaten Raum. Ungleiche Machtverhältnisse können zudem im Rahmen fortschreitender Digitalisierung ausgelebt und gefestigt werden.

Für Deutschland empfiehlt das Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) ein umfassendes Präventionskonzept, „das sich an alle Alters- und Zielgruppen richtet, das Jungen und Männer sowie potenzielle Täter und soziale Umfeldler anspricht, und das von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen“ sowie Migrant*innenorganisationen mitentwickelt wird (BIK 2021: 35).

4. **Warum wird allein die linksrheinische Beratungsstelle mit kommunalen Mitteln für Stalkingberatung gefördert, nicht aber die rechtsrheinische?**
- und
5. **Beabsichtigt die Verwaltung, diese Schieflage im kommenden Haushaltsentwurf zu verändern?**

Im Jahr 2009 wurden zwei Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt gegründet, eine im rechtsrheinischen und eine im linksrheinischen Stadtgebiet.

Das Aufgabenportfolio der Interventionsstellen umfasst auch die Beratung in Stalking Fällen. Die Stalking Beratung des SKF e.V. wurde bereits zum Gründungszeitpunkt als „Projekt“ im linksrheinischen gefördert und in die Interventionsstelle integriert.

Beratungssuchende finden derzeit stadtweit ein qualifiziertes und auskömmliches Beratungsangebot vor.

Im Hinblick auf den HPL.-Entwurf 2027 ff. verweist die Verwaltung auf die Mitteilung mit der Session-Nr. 0560/2026 (aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2026).

Darüberhinausgehende Aussagen sind derzeit nicht möglich.

Gez. Voigtsberger